

II-1624 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR ARBEIT UND SOZIALES
 Zl. 30.037/30-III/B/5/87

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode
 1010 Wien, den 21. August 1987
 Stubenring 1
 Telefon (0222) 75 00
 Telex 111145 oder 111780
 P.S.K. Kto.Nr. 5070.004
 Auskunft

Klappe - Durchwahl

683 IAB

1987-08-25

zu 631 IJ

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Mag. Waltraud Horvath,
 Günter Dietrich und Genossen betreffend die
 Einrichtung von Bildungsmaßnahmen mit dem Schwerpunkt
 der Berufsorientierung (Nr. 631/J) vom 29. Juni 1987

Zu Frage 1: "Welche Maßnahmen zur Einrichtung der Berufsorientierung im Sinne des zitierten Erlasses wurden bisher von den Landesarbeitsämtern gesetzt?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Bildungsmaßnahmen im Sinne des zitierten Erlasses Zl. 36.000/6-III/B/5/86 werden in einigen Bundesländern (Steiermark, Oberösterreich, Niederösterreich und Wien) schon seit längerer Zeit durchgeführt. Der Erlaß vom 15. Dezember 1986, Zl. 36.000/6-III/B/5/86, der vor dem Abschluß des Arbeitsübereinkommens von SPÖ und ÖVP erging und schon deshalb in keinem kausalen Zusammenhang mit diesem Übereinkommen stehen kann, sollte daher diese Aktivitäten in erster Linie verbreitern und verstärken.

In den Kursprogrammen der Landesarbeitsämter, die jeweils für den Herbst des laufenden Jahres und für das 1. Halbjahr des Folgejahres erstellt werden, fanden sich bereits für das Kursjahr 1986/87 Maßnahmen zur Berufsorientierung. Bis Jahresmitte 1987 wurden von den Landesarbeitsämtern 21 derartige Maßnahmen zur Berufsorientierung durchgeführt.

Für das Kursjahr 1987/88 sind 41 derartige Maßnahmen geplant und über weitere wird zur Zeit noch mit den Bildungsträgern verhandelt.

- 2 -

Zu Frage 2: "Welche Vorkehrungen wurden für die finanzielle Absicherung dieser Maßnahmen im Bundesvoranschlag 1987 getroffen? In welcher Höhe wurden Mittel für die Einrichtung bereitgestellt?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Im Bundesvoranschlag 1987 der Arbeitsmarktverwaltung sind nur die Förderungen von Schulungen ohne Differenzierung nach ihrem Inhalt ausgewiesen.

So sind für die Förderung von Schulungen gem. § 19 (1) b (Mobilitätsförderung, Arbeitsmarktausbildung) in Verbindung mit § 21 (1) und § 26 (1) AMFG im Bundesvoranschlag 1987 insgesamt 235 Mio Schilling vorgesehen.

Im Gegensatz zum Bundesvoranschlag der immer jahresweise erstellt wird, erfolgt die Kursplanung der Landesarbeitsämter jahresübergreifend in Kursjahren, und die vorgesehenen Mittel sind somit nicht nur einem Budgetjahr zurechenbar.

Für die 41 Maßnahmen zur Berufsorientierung, die von den Landesarbeitsämtern für das Kursjahr 1987/88 geplant sind, sind insgesamt Mittel in Höhe von S 21,360.000,- vorgesehen.

Zu Frage 3: "Warum wurden im Bereich einzelner Landesarbeitsämter entgegen den Bestimmungen dieses Erlasses die Berufsorientierungsmaßnahmen im laufenden Jahr gestrichen? Sind solche Bildungsmaßnahmen bundesweit von Streichungen bedroht bzw. ist die geplante Einrichtung solcher Maßnahmen gefährdet?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Die Kursplanung der Arbeitsmarktverwaltung erfolgt auf der Grundlage der arbeitsmarktpolitischen Richtlinien des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, dezentral durch die Landesarbeitsämter, die auf die spezifischen regionalen Notwendigkeiten und Möglichkeiten ihres Bundeslandes konkret Rücksicht nehmen. Gleichzeitig orientiert sich diese Kursplanung auch an den budgetären Möglichkeiten des einzelnen Landesarbeitsamtes.

- 3 -

Aus budgetären Gründen haben die Landesarbeitsämter Tirol und Salzburg je eine geplante Maßnahme zur Berufsorientierung gestrichen, das Landesarbeitsamt Wien zwei Maßnahmen und das Landesarbeitsamt Steiermark drei.

Das Landesarbeitsamt Oberösterreich hat ebenfalls aus budgetären Gründen drei für Herbst 1987 geplante Maßnahmen auf das 1. Halbjahr 1988 verschoben.

Wie aus der Tatsache, daß 41 derartige Maßnahmen zur Berufsorientierung für das Kursjahr 1987/88 geplant sind zu ersehen ist, sind die Bildungsmaßnahmen im Sinne des Erlasses bundesweit nicht von der Streichung bedroht und auch ihre Einrichtung ist nicht gefährdet.

Zu Frage 4: "Entsprechend dem Erlaß findet seit Februar 1987 ein halbjähriger Lehrgang mit Teilnehmer/innen aus ganz Österreich zur Ausbildung von Trainern für diese Berufsorientierungsmaßnahmen (Ausbildung zum Sozial- und Berufspädagogen) statt. Welcher budgetäre Rahmen steht für die Implementierung dieser Maßnahmen mit den dafür ausgebildeten Fachkräften in den Bundesländern zur Verfügung und welche Bildungsträger sind von den einzelnen Landesarbeitsämtern dafür beauftragt worden?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Die Ausbildung von Sozial- und Berufspädagogen findet derzeit am Beruflichen Bildungs- und Rehabilitationszentrum in Linz statt. Diese Ausbildungsmaßnahme ist für arbeitslose Personen vorgesehen und soll dafür sorgen, daß für die Durchführung von Kursmaßnahmen und im speziellen für Kursmaßnahmen mit dem Schwerpunkt der Berufsorientierung auch entsprechend qualifizierte Trainer und Trainerinnen zur Verfügung stehen. Im Rahmen dieser Ausbildungsmaßnahmen werden vom 16. Februar bis 21. August 1987 16 Personen zu Sozial- und Berufspädagogen ausgebildet.

Da in Österreich generell Kursmaßnahmen nicht direkt von der Arbeitsmarktverwaltung durchgeführt werden, sondern Bildungsträger mit der Durchführung dieser Maßnahmen betraut werden, die

- 4 -

nicht im Weisungszusammenhang mit der Arbeitsmarktverwaltung stehen, kann die Arbeitsmarktverwaltung diese Kursträger auch nicht unmittelbar verpflichten, bestimmte Personen als Trainer für Kursmaßnahmen einzusetzen.

Zu Beginn der Ausbildung der künftigen Sozial- und Berufspädagogen wurden im Februar 1987 Kontaktgespräche mit Bildungsträgern, Landesarbeitsämtern und Arbeitsämtern geführt, um einen adäquaten Einsatz der zukünftigen Sozial- und Berufspädagogen als Kurstrainer abzusichern. Nach dem Stand der Kursplanung vom Februar 1987 war der Einsatz der zukünftigen Sozial- und Berufspädagogen weitgehend gesichert. Eine Veränderung dieser Situation hat sich durch Streichungen und Verschiebungen von Kursmaßnahmen ergeben.

Was den budgetären Rahmen für die Implementierung dieser Maßnahmen betrifft, wird auf den budgetären Gesamtrahmen für Bildungsmaßnahmen mit dem Schwerpunkt Berufsorientierung verwiesen, der S 21,360.000,- beträgt. Für die von den Landesarbeitsämtern für das Kursjahr 1987/88 geplanten Kurse mit dem Schwerpunkt der Berufsorientierung sind folgende Kursträger vorgesehen:

Schulungszentrum Fohnsdorf, Caritas, Berufsförderungsinstitut, Jugend am Werk, Vereinigte Edelstahlwerke, Landwirtschaftliches Fortbildungsinstitut, Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum und Wirtschaftsförderungsinstitut.

Nach einzelnen Landesarbeitsämtern ergibt sich folgendes Bild:

- 5 -

Mittel und Bildungsträger für Kursmaßnahmen im Sinne des
Erlasses Zl. 36.000/6-III/B/5/86 im Kursjahr 1987/88 nach
Landesarbeitsämtern:

<u>Landesarbeitsamt</u>	<u>Geplante Mittel</u>	<u>Bildungsträger</u>
Burgenland:		Bildungsmaßnahme noch in Planung
Kärnten:	S 1,500.000,-	Berufsförderungsinstitut
Niederösterreich:	S 6,440.000,-	Wirtschaftsförderungsinstitut
Oberösterreich:	S 6,000.000,-	Berufliches Bildungs- und Rehabilitations- zentrum
Salzburg:	-	-
Steiermark:	S 7,420.000,-	Schulungszentrum Fohnsdorf, Caritas, Berufsförderungsinstitut, Vereinigte Edelstahlwerke, Landwirtschaftliches Fortbildungsinstitut, Jugend am Werk
Tirol:	-	-
Vorarlberg:	-	-
Wien:	-	-

Der Bundesminister:

